

Besondere Bedingungen (Version 2) der KENO-Zusatzauslosung 23.-24. KW 2024 (3. - 16. Juni 2024)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** alle Spielverträge mit der Teilnahme an KENO am 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. und/ oder 16. Juni 2024
- Spielkapital:** Finanzierungsanteile der teilnehmenden Lotto-Unternehmen
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 644.000 Euro (bundesweit)
- Gewinnplan:** Gewinnklasse 1: **täglich 1 x Audi Q2** bundesweit
(im Wert von jeweils ca. 32.000 €)
Gewinnklasse 2: **täglich 140 x 100 €** bundesweit
- Ziehungstermine:** **Montag, 3. Juni bis Sonntag, 16. Juni 2024**
Tägliche Zulosung der auf die Lotto-Unternehmen der teilnehmenden Bundesländer entfallenden Gewinne bei der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen unter notarieller oder behördlicher Aufsicht. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Spieleinsatzanteil der einzelnen Gesellschaften bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.
Montag, 10. Juni 2024 (für die 23. KW), ab 10:00 Uhr und Montag, 17. Juni 2024 (für die 24. KW), ab 10:00 Uhr
Durchführung der Auslosung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen. Eine Barablösung der Sachgewinne in Höhe von 31.300 € je PKW ist möglich.

Magdeburg, 5. März 2024

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt